Kinderhaus St. Nikolaus

Schutzkonzept

Kinderhaus St. Nikolaus
Wieshuberstr. 6
93059 Regensburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

2. Verantwortung von Träger und Leitung 4

3. Gesetzliche Grundlagen 4

4. Grundlagen der Präventionsarbeit 5

4.1 Prävention durch Personalmanagement 5

4.2 Achtsamer Umgang des Personals mit Nähe und Distanz 6

4.3 Klare Regeln und transparente Strukturen 6

4.4 Regeln in unserem Haus: 6

5. Sexualpädagogisches Konzept - Kurzversion 7

6. Raumkonzept 7

7. Umsetzung in unserem Kinderhaus 8

7.1 Risikoanalyse des Kinderhauses 8

7.2 Auffälligkeiten 9

Körperliche Auffälligkeiten 9

Verhaltensauffälligkeiten 9

7.3 Verhaltensampel 9

WIR HANDELN VERANTWORTLICH – unser Leitfaden für das pädagogische Personal 13

7.4 Vorgehen und Konsequenzen bei Grenzverletzungen durch Personal 13

7.5 Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung 15

7.6 Umgang mit Krisen 16

7.7 Schutzbausteine in unserer pädagogischen Arbeit 16

Auszug aus der Konzeption: 16

Partizipation der Kinder 16

Partizipation der Eltern 17

Partizipation der Fachkräfte 18

Auszug aus der Konzeption: Beschwerdemanagement 19

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder: 19

Unser Beschwerdeverfahren für die Erziehungsberechtigen 19

Unser Beschwerdemanagement für Mitarbeiter 20

Schutz durch kollegiale Beratung 20

8. Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko 21

9. Kinderrechte 22

10. Ein Leitfaden für unsere Eltern 23

11. Schlusswort 24

1. Einleitung

Jedes Kind hat ein Recht darauf, im Schutz der Gemeinschaft wohlbehütet aufwachsen zu können. Daraus ergibt sich für alle die Verpflichtung, das Wohl jedes Kindes zu schützen und die Grenzen jedes Einzelnen zu achten. Unser Kinderhaus soll für alle Kinder ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entfalten sein. Daher möchten wir mit unserem Schutzkonzept die Diskrepanz zwischen Nähe und Distanz definieren und einen Leitfaden zur Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

2. Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

Wichtig ist:

- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten (regelmäßige Belehrungen, etc.)
- Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Dienstvereinbarungen treffen
- Strategisches Personalmanagement (Jährliche MAJ-Gespräche, Einarbeitungsgespräche, etc.)
- Klare Handlungsanweisung für das Personal
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption der Einrichtung

Alle genannten Punkte werden regelmäßig in unserem Kinderhaus überprüft.

3. Gesetzliche Grundlagen

Aus dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich die Notwendigkeit festzuschreiben, wie in unserer Einrichtung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerde umgegangen wird.

Gem. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters zu berücksichtigen. Auf Bundesebene hat gemäß § 1 SG B VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren. Zudem heißt es in § 8a SGB VIII Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Daher ist in o. g. Paragraphen der Umgang zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung festgeschrieben.

4. Grundlagen der Präventionsarbeit

Prävention beginnt direkt bei uns selbst. Alle sind gehalten, die eigene Wahrnehmung in diesem Bereich zu schulen und im täglichen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen achtsam zu sein: einerseits um Übergriffe zu erkennen oder zu verhindern, andererseits um zu helfen, wenn es doch dazu kommen sollte.

Es geht uns auch nicht darum, Menschen unter Generalverdacht zu stellen. Doch wir sind in der Pflicht, uns gegen jede Form von Grenzverletzung, Übergriffen, pädagogischen Fehlverhalten und (sexualisierter) Gewalt besonders an Kindern und Jugendlichen, aber auch an allen Schutzbefohlenen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden. Ihr Leben, ihre körperliche und seelische Unversehrtheit ist in jedem Fall zu schützen. Grundlegend muss sein, miteinander für eine Kultur der Achtsamkeit, des Hinhörens und der Wertschätzung einzustehen.

Alle müssen sich bewusst sein, dass diese besondere Grundhaltung aktiv im täglichen Umgang miteinander gepflegt werden muss. Sie muss erlebbar sein.

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kindern ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, durch die Kinder lernen, ihren Körper wahrzunehmen und ihre Sozialkompetenzen wie Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und Selbstbild gestärkt werden. In unserer täglichen pädagogischen Arbeit sind wir Vorbilder für die Kinder, geben Lob und Anerkennung und erstellen durch Einbeziehen der Kinder Regeln für unser Zusammenleben auf. Wir gestalten Angebote wie z. Bsp. Fingerspiele, Materialbäder, Bewegungsbaustellen, usw. in denen Kinder ihre Körperwahrnehmung schulen und den Körper kennenlernen. Die Kinder erleben im gemeinsamen Freispiel Orte des Rückzugs und im Rollenspiel (Arzt, Krankenhaus, etc.) körperliche Nähe. Wir stärken die Kinder auch, indem wir ihre Meinung erfragen, ihnen das Gefühl vermitteln „du bist wichtig“ und setzen an ihren Fähigkeiten und Kompetenzen an.

4.1 Prävention durch Personalmanagement

Um den Schutz und das Wohl der Kinder schon frühzeitig zu sichern, wird in unserer Einrichtung nur qualifiziertes und verantwortungsbewusstes Personal eingesetzt. Alle Mitarbeitenden, die in direkten Kontakt mit Kindern treten, werden durch ein sorgfältiges Auswahlverfahren geprüft. Dieses umfasst unter anderem:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a BZRG).
- Vorstellungsgespräche, bei denen insbesondere pädagogische Fähigkeiten sowie ein verantwortungsbewusstes und einfühlsames Verhalten gegenüber Kindern überprüft werden.
- Alle Mitarbeitenden sind in Bezug auf ihre beruflichen Qualifikationen (z.B. Erzieher/in, Kinderpfleger/in) überprüft und müssen fortlaufend ihre fachliche Kompetenz durch Weiterbildungen und Schulungen (z.B. zu Themen wie Kinderschutz, Erste Hilfe) nachweisen
- Regelmäßige Teamsitzungen bieten die Möglichkeit zur Reflexion über die pädagogische Arbeit und den Umgang mit Kindern. Hierbei wird auch das Thema Kinderschutz kontinuierlich thematisiert.

- Die Einrichtungsleitungen sowie der Träger stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und sorgen dafür, dass eine offene und unterstützende Kommunikationskultur gepflegt wird.

4.2 Achtsamer Umgang des Personals mit Nähe und Distanz

Das Schutzkonzept, die Handlungsleitlinien und unsere konzeptionellen Grundlagen, sowie viele Gespräche miteinander, geben allen Teammitgliedern eine Handlungssicherheit, was in unserer Einrichtung in Ordnung ist und was nicht. Somit sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen und solche können von den Mitarbeiter*Innen auch besser erkannt werden. Elementar für ein angemessenes Verhalten ist das Gespür der Mitarbeiter*Innen, wann ein Kind Nähe und wann Distanz benötigt. Deshalb beschäftigen wir uns reflektierend in Teamsitzungen auch mit folgenden Fragen:

- welche Nähe/Berührungen mag ich?
- wie gehen wir respektvoll miteinander um?
- wie kann ich eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz schaffen?
- wie kann ich Grenzen von Anderen wahrnehmen und einhalten?

Ebenso im Umgang mit Kindern und Eltern kommen diese Fragen einer großen Bedeutung zu und werden situationsbedingt evaluiert.

4.3 Klare Regeln und transparente Strukturen

Regeln vereinfachen unser Zusammenleben und transparente Strukturen erleichtern das tägliche Miteinander. Der Gedanke der Prävention zieht sich dabei durch alle Bereiche der Einrichtung und bietet daher eine klare Handlungsleitlinie für alle Mitarbeiter*Innen. Für uns ist es wichtig, das Gespräch mit den Kindern zu suchen und durch unsere Vorbildfunktion, Regeln zu erklären und weiterzugeben. Viele dieser Strukturen werden auch in unserer Konzeption oder in Elternbriefen sichtbar. Transparenz soll nicht nur den Eltern und Kindern, sondern auch dem Personal Sicherheit im Umgang miteinander geben.

4.4 Regeln in unserem Haus:

- Wir begrüßen uns alle freundlich, geben uns die Hand, schauen uns an
- wir lassen jeden ausreden
- wir äußern uns mit einem klaren „Nein“ und „Stopp“, wenn uns etwas stört

5. Sexualpädagogisches Konzept - Kurzversion

Wir betrachten die sexuelle Neugier als normalen und wichtigen Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Das vermitteln eines verantwortungsbewussten Umgangs mit dem Thema ist uns wichtig.

Die sexuelle Entwicklung ist kein Tabuthema und hat genau wie andere Entwicklungsbereiche seine Berechtigung. Im Folgenden möchten wir Ihnen Punkte darstellen, wie wir mit der körperlichen Entwicklung umgehen:

- offene Fragen zu diesem Thema werden den Kindern altersgemäß beantwortet.
- ein enger Kontakt und Austausch mit den Eltern sind für uns elementar um Ängste und Unsicherheiten zu dieser Thematik abzubauen
- Gefühle dürfen offen gezeigt und benannt werden. Wir verstehen uns hierbei als Vorbilder für die Kinder
- wir ermutigen die Kinder ihre eigenen Grenzen festzulegen und diese auch einzufordern
- wir nehmen die Kinder ernst und geben ihnen Raum für Beschwerden
- Rollenspiele, z. Bsp. Arzt, Doktorspiele, etc. sind Teil der kindlichen Entwicklung und fördern die Identitätsfindung, das soziale Miteinander und Perspektivenwechsel

6. Raumkonzept

Wir ermöglichen durch unser Raumkonzept den Kindern die Welt über ihren Körper und ihre Sinne zu erfahren. Dafür brauchen Kinder eine sichere Umgebung. Eine Umgebung in der sich Kinder wohl fühlen, die ansprechend gestaltet ist und zum Spielen und Entdecken anregt. Sie sollten geschützte Rückzugsmöglichkeiten bieten, gleichzeitig offen sein für viele verschiedene Lernerfahrungen und ausreichend Anregung aufzeigen um Neues auszuprobieren. Deshalb arbeiten wir in unserem Kinderhaus stets am Raumkonzept, verändern Deko, stellen Spielbereiche um und versuchen Lernorte zu schaffen. Die Kinder suchen sich ihren Spielort und Spielpartner selbst aus und können auch gruppenübergreifend verschiedene Räume und Bereiche, wie Bällebad, Rollenspielbereich, etc. nutzen. Unser Konzept sieht auch vor, dass sich Kleingruppen auch für kurze Zeit alleine in Räumen oder Garten aufhalten dürfen und somit die Möglichkeit erhalten ihr Spielverhalten kreativer und selbstbestimmter auszuleben. Die Beobachtung der Kinder ist Basis um zu erfahren, welche Spielinhalte sie beschäftigen, wo wir für sie Rückzugsmöglichkeiten einbauen und eine gemütliche Atmosphäre schaffen können.

7. Umsetzung in unserem Kinderhaus

7.1 Risikoanalyse des Kinderhauses

In folgenden Räumen/Bereichen sehen wir Risiken. Das gesamte Team hat diese Punkte bearbeitet und an die Eltern transparent weitergeleitet:

Räume:

- Toilette

An allen Kindertoiletten im Haus befinden sich Aushänge, welche die Eltern auffordern, diese nicht zu betreten und sich entsprechend Unterstützung durch das päd. Personal zu holen. (Siehe Anhang). Alle Toiletten im Kindergartenbereich sind an den Innen- und Außentüren durch Bilder gekennzeichnet. So können die Kinder und auch Personal durch nennen des Symboles erfragen, ob eine Toilette besetzt ist.

- Wickelmöglichkeiten

Zu den Wickelmöglichkeiten in den Kindertoiletten haben die Eltern keinen Zutritt außer nach ausdrücklicher vorheriger Absprache mit dem päd. Personal.

- Schlafräume der Kinderkrippe

Eltern haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Schlafraum oder nur in Begleitung des pädagogischen Personals.

Bei der pädagogischen Betreuung:

- Einzelförderung

Verlässt eine MitarbeiterIn den Raum um ein einzelnes Kind zu fördern, wird dies immer bei den noch anwesenden KollegInnen angekündigt. Jeder MitarbeiterIn achtet, darauf dass keine Bevorzugung einzelner Kinder stattfindet.

- Ausflüge/Aktionen

Das Verlassen des Grundstückes für z.B. einen Spaziergang, erfolgt nur, wenn genügend päd. Personal anwesend ist. Für einen besseren Überblick gehen die Kinder an der Straße in 2er Reihen, wobei die Mitarbeiter darauf achten, dass es Kinderkombinationen sind, die sich im Straßenverkehr sicher bewegen. Zudem wird regelmäßig mit den Kindern über das Verhalten außerhalb des Kinderhauses gesprochen z.B. geparkte Autos werden nicht angefasst, wir gehen an der Innenseite des Bürgersteiges usw. In unserer näheren Umgebung befindet sich der Regen sowie die Donau. An einigen Stellen laden diese Gewässer zum plantschen ein, da es sich um ein offenes nicht einschätzbares Gewässer handelt, unterlassen wir dies mit den Kindern, auch nicht nur zum Abkühlen der Füße.

- Bring- und Abholzeiten

Unsere Außentüren sind während des gesamten Tages geschlossen. Ohne Schlüssel, können sie nur von innen geöffnet werden. Am ersten Elternabend werden zudem alle Eltern dafür sensibilisiert, keine ihnen nicht bekannten Erwachsenen mit ins Haus zu bringen und beim Verlassen nur das eigene Kind mitzunehmen und nicht willentlich oder versehentlich ein anderes Kind mit nach Draußen zu nehmen.

Pädagogisches Personal/Eltern

- Erzieher/Kinderpfleger in Beobachtungssituationen/Alleinsituationen

Im Alltag kommt es immer wieder zu Situationen in denen Fachpersonal mit mehreren oder einzelnen Kindern alleine ist. Wir gehen sensibel mit diesen Situationen um und sprechen Auffälligkeiten oder Beobachtungen sofort entweder direkt oder bei der Einrichtungsleitung an.

- Therapeuten, die die Kinder in unserem Haus fördern

Alle Therapeuten müssen sich bei ihrem ersten Besuch ausweisen oder uns von einem Erziehungsberechtigten vorgestellt werden. Wenn die Therapeuten mit den Kindern alleine in einen Raum gehen behalten wir uns vor stichprobenartig den Raum zu betreten oder gegebenenfalls zu hospitieren.

7.2 Auffälligkeiten

Körperliche Auffälligkeiten

Sexuelle Übergriffe hinterlassen selten eindeutige Spuren. Bei folgenden Beobachtungen sollte jedoch die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs angedacht werden: „Knutschflecke“ und Hautveränderungen (Bissringe, Druckspuren, …) an Hals, Brust und im Genitalbereich.

Verhaltensauffälligkeiten

Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes können verschiedenste Ursachen haben. Sie müssen nicht Folge eines sexuellen Missbrauchs sein. Beachten Sie Belastungen und/oder einschneidende Veränderungen im Bereich der Familie.

7.3 Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als präventive Maßnahme zum Kinderschutz in unserem Kinderhaus. Sie stellt eine interne Vereinbarung des pädagogischen Personals und deren Verhalten im pädagogischen Alltag dar. Dabei werden Verhaltensweisen in drei Kategorien eingeteilt:

- Roter Bereich: diese Verhaltensweisen sind immer falsch und stellen kein pädagogisch richtiges Handeln dar. Verhaltensweisen dieser Art können unter anderem disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und strafbar sein.

- Gelber Bereich: diese Verhaltensweisen sollten kritisch hinterfragt und ggf. durch andere Handlungsweisen verbessert bzw. ersetzt werden.

- Grüner Bereich: dieses Verhalten ist für die Entwicklung der Kinder förderlich und stellt pädagogisch wertvolles Verhalten dar.

Die Verhaltensampel ermöglicht einen „schnellen Check“, um zu prüfen ob das eigene Verhalten oder das bei einer Kollegin/eines Kollegen beobachtete Verhalten in Ordnung war.

Die folgende Verhaltensampel bildet im Kinderhaus St. Nikolaus die Grenzen aller Erwachsener im Umgang mit Kindern ab und muss von allen Mitarbeitenden im Kontakt mit den Kindern angemessen behandelt und verbindlich beachtet werden.

Dieses Verhalten ist immer falsch
Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit
Diese aufgezählten Verhaltensweisen sind klar grenzüberschreitend und im pädagogischen Alltag nicht zu tolerieren. Diese Verhaltensweisen sind ohne Ausnahmen immer falsch.

Körperliche Gewalt	• Kneifen • Schubsen • Schütteln • Schlagen • am Arm ziehen • …
Psychische Gewalt	• demütigen • lächerlich machen • diskriminieren • bloßstellen • herabsetzen • beleidigen • Angst machen • herabsetzendes Sprechen über das Kind oder deren Familie vor dem Kind/ vor allen Kindern
Sexuelle Grenzüberschreitung/ Unangemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis	• nicht altersgerechter Körperkontakt • küssen • Intim anfassen • Kindern keine Privat-/Intimsphäre zugestehen (z.B. ungewolltes Umziehen vor allen, offene Toilettentüren)
Isolation	• ignorieren • nicht beachten • sozialer Ausschluss, ohne pädagogische Begleitung
Unprofessionelles Verhalten	• bewusste Aufsichtspflichtverletzung • konstantes Fehlverhalten des päd. Personals • mangelnde Einsicht des päd. Personals

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu sehen, kann aber vorkommen
Kinder haben ein Recht sich zu wehren und Klärung zu fordern
Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden, da sie für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich sind.

Verhaltensweise	Handlungsweise zur Reflexion/Klärung
• Sozialer Ausschluss	➢ mit pädagogischer Begleitung
• Lautwerden im Gruppenraum • Lautwerden in anderen Situationen (z.B. im Straßenverkehr)	➢ um sich Aufmerksamkeit zu verschaffen (damit nicht gemeint: anschreien eines Kindes) ➢ mögliche Reflexionsfragen: War dies zum Schutz eines, mehrerer, aller Kinder absolut notwendig? Wo sind meine eigenen Grenzen?
• Ironie/ ironisch gemeinte Sprüche	➢ dringende anschließende Reflexion mit dem Kind
• Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten • Nicht ausreden lassen • (bewusstes) Wegschauen	➢ ansprechen des Kollegen/der Kollegin ➢ ansprechen einer Vertrauensperson ➢ kollegiale Beratung ➢ Besprechung/Reflexion im Gesamtteam
• Festhalten eines Kindes	➢ nur zum eigenen Schutz, dem Schutz des Kindes selbst oder dem der anderen Kinder

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig
Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern
Die aufgezählten Verhaltensweisen sind pädagogisch wertvoll und sind somit förderlich für die kindliche Entwicklung. Es ist durchaus möglich, dass den Kindern diese Verhaltensweisen im Alltag nicht immer gefallen (z.B. konsequent sein).

Überbegriff	Konkretes Verhalten
Grundwerte, Professionalität und positive Grundhaltung	• positives Menschenbild • Gerechtigkeit • Wertschätzung • Authentizität • ressourcenorientiert arbeiten • vorbildliche Sprache • gewaltfreie Kommunikation • auf Augenhöhe mit den Kindern gehen • Begeisterungsfähigkeit • Freundlichkeit • Flexibilität (z.B. Themen spontan aufgreifen) • Konflikte friedlich lösen (Vermittler/Schlichter sein) • angemessenes Loben • partnerschaftliches Verhalten

Sicherheit und Gesundheit/ Angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis	• Grenzüberschreitung unter Kindern und Erzieher/Erzieherinnen unterbinden • Kinder trösten und loben • Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten • professionelles Wickeln • altersgerechter Körperkontakt (z.B. Unterstützung bei Körperpflege: Haare kämmen, mit Sonnencreme eincremen) • Verlässliche Struktur/ Tagesablauf einhalten • geregelte Essenssituation • regelkonform verhalten • Konsequent sein • Sauberkeitserziehung der Kinder unterstützen • Privat- und Intimsphäre der Kinder wahren
Offen- und Zugewandtheit	• Unvoreingenommenheit gegenüber Kindern und deren Familien • Verständnisvoll sein • Empathie verbalisieren (Körpersprache, Herzlichkeit) • aufmerksam zuhören
Anleiten und Lehren	• gemeinsam spielen • gemeinsam entdecken • vorlesen • erklären • Fragen ausführlich beantworten
Hilfe zur Selbsthilfe	• Selbstwirksamkeit fördern z.B. durch teiloffenes Konzept, bei uns konkret: Einsatz von „Scheiben und Klammern“ (Partizipation) • Anleitung und Unterstützung der Kinder beim An- und Ausziehen • Impulse geben
Selbstreflexion	➢ Unerlässlich für alle aufgezählten Verhaltensweisen in allen Farbbereichen

WIR HANDELN VERANTWORTLICH – unser Leitfaden für das pädagogische Personal

1) Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen: Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung
2) Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuelle Grenzempfindung der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst
3) Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber
4) Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen
5) Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um
6) Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung
7) Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten
8) Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmer bzw. als Teilnehmende erleben, vor allem auch in Situationen, in denen sie sich unwohl fühlen
9) Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst.

7.4 Vorgehen und Konsequenzen bei Grenzverletzungen durch Personal

Der Umgang mit Grenzverletzungen erfordert ein sensibles doch klar strukturiertes Vorgehen.

Zunächst muss jeder Fachkraft klar sein, wann eine Grenzüberschreitung vorliegt, sowohl zwischen den Kindern, als auch im Umgang mit Erwachsenen. Hierzu sind eine regelmäßige Reflexion und Evaluation im Team notwendig. Alle Vorfälle werden auf einem Formblatt (siehe Anhang) dokumentiert.

In erster Instanz muss bei einer akuten Grenzverletzung durch das Personal, jedoch sofort eingegriffen werden, um die Situation im Anschluss klären und aufarbeiten zu können. Zuständig ist hier jeder Mitarbeiter, der Zeuge einer solchen Grenzverletzung ist. Die Leitung ist im Anschluss zwingend darüber zu informieren. Sie entscheidet ob eine weitere Information von Träger und gegebenenfalls Aufsichtsbehörde notwendig ist.

Zur Aufarbeitung muss ein Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden. Es ist abzuwägen ob ein gemeinsames oder Einzelgespräche sinnvoller sind. Je nach Schwere der Grenzverletzung sollten auch die Erziehungsberechtigten des Kindes informiert werden.

Im Team sollte der Fall anschließend ebenfalls besprochen werden, um die Umstände zu reflektieren und gemeinsam im Sinne der kollegialen Beratung alternativen Lösungen zu erarbeiten.

Die Situation muss auch nach der abschließenden Klärung weiter beobachtet und gegebenenfalls evaluiert werden. Nur so kann eine erneute Grenzüberschreitung verhindert werden.

Bei gravierenden Grenzverletzungen hat die Fachkraft mindestens mit einer Abmahnung oder aber auch mit einer sofortigen Kündigung durch den Träger zu rechnen.

7.5 Umgang mit dem Verdacht auf eine Kindswohlgefährdung

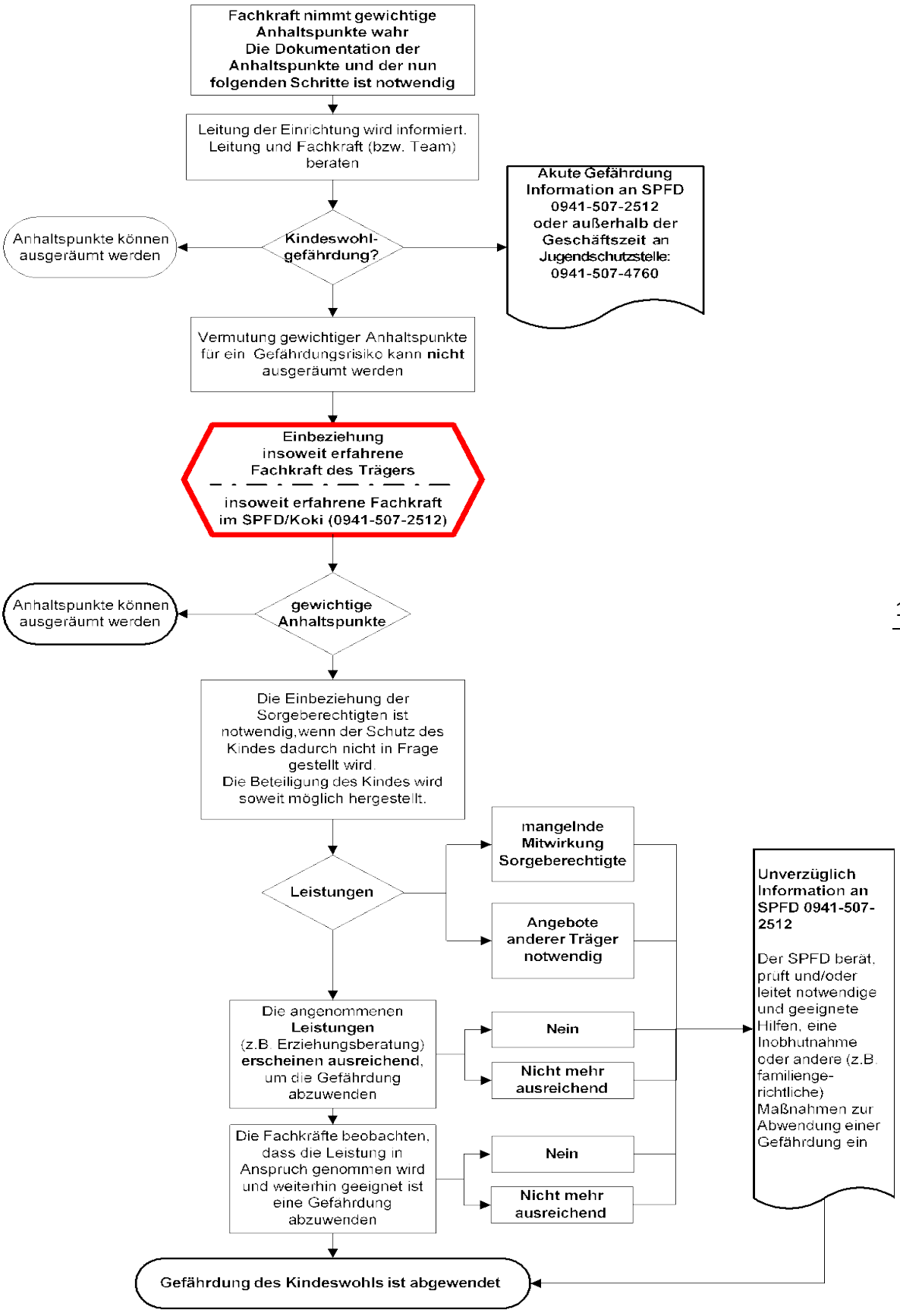

7.6 Umgang mit Krisen

Verluste und Krisen gehören auch für Kinder zum Lebensalltag. Kitas sind für (trauernde) Kinder ein wichtiger Ort: Hier werden Übergänge, Abschiede, Krisen und Verluste begleitet. Kinder finden bei uns die Möglichkeit für ihren persönlichen Trauerweg. Sie werden begleitet und unterstützt. Auch die Eltern und Familien können hier Unterstützung erfahren.

Gleichzeitig brauchen auch die Mitarbeiter/innen bei Krisen Unterstützung. Schwierige Situationen wie der Tod oder Unfall eines Kita-Kindes, gehen allen nahe. In dieser Lebenslage helfen die Angestellten der Notfallseelsorge bzw. des Kriseninterventionsdienstes.

Unterstützung erhält die Kita durch:

- Den Träger der Einrichtung Herrn Stadtpfarrer Josef Eichinger 0941 41851
- Seelsorgeamt: Krisenintervention, Diakon Reiner Fleischmann 0941 5851516
- Fachberatung Religionspädagoge: Th. Brunnhuber, Tel.: 0941 640811-14

7.7 Schutzbausteine in unserer pädagogischen Arbeit

Auszug aus der Konzeption:

Partizipation der Kinder

Partizipation (Teilhabe) ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben betrifft, zu beteiligen. Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen!

Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird. Partizipation als durchgängiges Prinzip
stärkt das Gemeinschaftsgefühl und erleichtert daher soziale Integrationsprozesse.

Damit die Beteiligung kleiner Kinder gelingen kann, müssen auch die Erwachsenen bereit und kompetent sein, sich zu beteiligen. Entscheidungsspielräume, in denen Kinder Beteiligung erfahren und einüben können, werden stets von den Erwachsenen eingeräumt.

Die Umsetzung im Kitaalltag:

- gleichberechtigten Umgang miteinander
- in der Beziehungsqualität von Erziehern zu Kindern
- in der Berücksichtigung aller Bedürfnisse der Kinder
- in der Betreuung behinderter Kinder
- in der Betreuung von Kindern anderer Nationalitäten
- in der gesunden Ernährung
- in der Raumgestaltung und anregungsreichen Umgebung und Materialausstattung.

Wir möchten, dass die Kinder folgende soziale Kompetenzen erlernen:

- die eigenen Sichtweisen, wie Gefühle, Interessen, etc. zu erkennen, äußern, begründen und zu vertreten
- auch die Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- Zwischenmenschliche Konflikte konstruktiv zu lösen

Außerdem soll die Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe gestärkt werden und die Kinder dürfen:

- erfahren, dass man auf seine Umgebung einwirken, etwas erreichen und dann auch verantworten muss
- erfahren, dass Gesprächs – und Abstimmungsregeln, sowie Gesprächsdisziplin wichtig sind und respektiert werden sollen

Partizipation der Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und trägt maßgeblich dazu bei, das Wohl der Kinder zu fördern. Wir setzen auf eine partnerschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und gewährleisten ihre aktive Mitgestaltung in wichtigen Prozessen des Kinderhauses. Die Partizipation der Eltern ist somit ein zentraler Aspekt der Qualitätssicherung und des Kinderschutzes.

Umsetzung in unserem Kinderhaus:

- Eltern sind eingeladen, bei der Planung von Veranstaltungen oder besonderen Angeboten für die Kinder mitzuwirken und ihre Vorschläge einzubringen.
- Ein jährlich neu gewählter Elternbeirat fungiert als Sprachrohr zwischen den Eltern und der Leitung des Kinderhauses. Er wird regelmäßig über wesentliche Entwicklungen im Haus informiert und ist in die Entscheidungsfindung bei wichtigen Fragen eingebunden.
- Alle Eltern haben die Möglichkeit, ihre Anliegen und Wünsche direkt an den Elternbeirat heranzutragen, der diese in den Austausch mit der Leitung und dem pädagogischen Team einbringt.
- Offene Kommunikation und regelmäßiger, transparenter Austausch zwischen den Fachkräften und den Eltern, sowohl persönlich als auch über unsere Elternmails und Aushänge gibt Einblick über aktuelle Themen, Projekte und Termine und gibt den Eltern Raum, ihre Anliegen zu äußern.
- Eltern werden regelmäßig in die Reflexion des Entwicklungsprozesses ihrer Kinder einbezogen und erhalten Feedback zu den Fortschritten sowie möglichen Unterstützungsbedarfen.
- Eltern haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Einschätzungen zur Arbeit des Kinderhauses regelmäßig in Form von Elterngesprächen und Elternbefragungen mit zu teilen. Diese Rückmeldungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung unserer pädagogischen Praxis und der Struktur des Hauses ein.

Partizipation der Fachkräfte

Die Partizipation der Fachkräfte ist von zentraler Bedeutung, um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung der Kinder sicherzustellen. Fachkräfte bringen nicht nur ihre Fachkenntnisse, sondern auch ihre praktischen Erfahrungen in die tägliche Arbeit ein. Durch die aktive Mitgestaltung und die Möglichkeit zur Einflussnahme wird die Arbeitsqualität gestärkt und eine positive Arbeitsatmosphäre gefördert.

Umsetzung in unserem Kinderhaus

- Fachkräfte sind aktiv an der Weiterentwicklung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts des Kinderhauses beteiligt. Alle Mitarbeitenden können Vorschläge einbringen, wie pädagogische Ansätze und Methoden weiter verbessert oder angepasst werden können.
- Fachkräfte haben die Möglichkeit, eigene Ideen und Konzepte zu entwickeln und in den Arbeitsalltag zu integrieren, z. B. bei der Planung von Projekten, Ausflügen oder besonderen Angeboten für die Kinder.
- Teamarbeit und kollegiale Beratung sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeitsweise. Alle Fachkräfte werden ermutigt, aktiv an der Gestaltung des Teamalltags teilzunehmen, ihre Erfahrungen und Beobachtungen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Herausforderungen zu erarbeiten.
- Regelmäßige Teamsitzungen bieten Raum für den Austausch über pädagogische Themen, schwierige Situationen oder den Umgang mit besonderen Bedürfnissen der Kinder.
- Fachkräfte sind in die Planung und Auswahl von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eingebunden. Ihre Bedürfnisse und Interessen in Bezug auf berufliche Weiterbildung werden regelmäßig erfragt und berücksichtigt.
- Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, Verantwortung für bestimmte Bereiche zu übernehmen und selbstständig zu arbeiten, sei es bei der Planung von Projekten, der Einführung neuer pädagogischer Angebote oder der Organisation von Veranstaltungen.
- Eigeninitiative wird gefördert, indem Fachkräfte ermutigt werden, neue Ideen einzubringen und ihre Kreativität und Fachkompetenz in die Arbeit einzubringen. Sie sind befähigt, eigenständig Lösungen für spezifische Herausforderungen zu entwickeln und umzusetzen.
- Die Meinung der Fachkräfte wird regelmäßig eingeholt, um ihre Zufriedenheit und das Arbeitsklima zu evaluieren. Durch Mitarbeitergespräche, Umfragen und regelmäßige Reflexionsrunden bei Teamgesprächen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, ihre Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.
- Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsabläufe, der Teamkultur und der pädagogischen Arbeit erfolgt durch den aktiven Austausch zwischen Fachkräften und Leitung. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden genutzt, um gezielt Anpassungen vorzunehmen und die Qualität der Betreuung zu sichern.

Auszug aus der Konzeption: Beschwerdemanagement

Beschwerden in unseren Kindertagesstätten können von Erziehungsberechtigten, Kindern und MitarbeiterInnen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Wir sind hier jederzeit offen und gesprächsbereit.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es eine Zufriedenheit für alle Beteiligten zu ermöglichen.

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Die Beschwerde eines Kindes ist Anzeichen einer Unzufriedenheit, die sich abhängig vom Alter, dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrückt. Mögliche Ursachen sind vielfältig wie z.B., wenn sich ein Kind ungerecht behandelt fühlt, in Konfliktsituationen über unangemessene Verhaltensweisen von Pädagogen oder anderen Kindern, über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Spiele, Regeln etc.)

Wir schaffen für die Kinder einen sicheren Rahmen in dem sie angstfrei ihre Kritik äußern können. Wir nehmen diese mit Respekt entgegen und behandeln sie ernsthaft. Wir ermutigen die Kinder, auch durch unsere eigene Vorbildhaltung, ihre eigenen Bedürfnisse und die anderer wahrzunehmen, zu reflektieren und für sie einzustehen.

Oft fällt es gerade jüngeren Kindern noch schwer Beschwerden verbal zu äußern, deshalb ist die Beobachtung durch das pädagogische Personal ein wichtiger Bestandteil des Beschwerdemanagements.

Die Kinder haben auch jederzeit die Möglichkeit sich nicht nur bei ihrem Gruppenpersonal zu beschweren, sondern generell bei allen Teammitgliedern und natürlich auch der Leitung. Dies ermöglicht es den Kindern sich der Person ihres Vertrauens zu öffnen, auch wenn diese nicht in ihrer Gruppe ist.

Die Beschwerden der Kinder werden im respektvollen Gespräch aufgenommen und eine gemeinsame Lösung wird erarbeitet. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen z.B. in Einzelgesprächen, im Gespräch mit der Gesamtgruppe oder in einem Gespräch mit den Eltern.

Zudem findet eine jährliche Kinderbefragung statt, welche die Kinder mit Hilfe ihrer Eltern anonym ausfüllen und im Kinderhaus abgeben können. Dies ermöglicht es den Kindern auch ohne persönlichen Kontakt zu den Mitarbeitern ihre Meinung kund zu tun.

Unser Beschwerdeverfahren für die Erziehungsberechtigen

Selbstverständlich haben auch Erziehungsberechtigte jederzeit das Recht ihre Kritik und Wünsche zu äußern. Dies können sie entweder bei der entsprechenden Fachkraft, der Gruppenleitung oder der Einrichtungsleitung tun.

Kleinere Anliegen können in einem Tür- und Angelgespräch geklärt werden oder es kann ein Gesprächstermin vereinbart werden.

Zudem findet jährlich eine anonyme Elternbefragung statt, bei der die Eltern eingeladen sind Rückmeldung zu den Belangen des Kinderhauses zu geben. Diese Bögen werden ausgewertet und in einer Teamsitzung besprochen.

Außerdem können Eltern auch Kontakt zum Elternbeirat der Einrichtung aufnehmen und diesen Bitten eventuelle Kritikpunkte an das Personal weiterzugeben.

Unser Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Fachkräfte sollen sich in ihrem Arbeitsumfeld sicher fühlen und die Möglichkeit haben, bei Problemen oder Unzufriedenheit eine konstruktive Lösung zu finden. Unser Beschwerdemanagement dient dazu, Anliegen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zeitnah und professionell zu bearbeiten, um die Arbeitsqualität und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern.

Eine offene Kommunikation ist uns deshalb sehr wichtig. Jede Fachkraft sollte immer die Möglichkeit haben, ihre Anliegen und Beschwerden in einem respektvollen und vertraulichen Rahmen zu äußern. Konflikte und Unstimmigkeiten sollen möglichst frühzeitig angesprochen werden, um eine schnelle Lösung zu finden.

Die Einrichtungsleitung sowie ihre Stellvertretung sind gerne zu persönlichen Gesprächen bereit und nehmen die Anliegen der Mitarbeitenden ernst. Dabei wird eine respektvolle, wertschätzende Kommunikation gepflegt. Sollte der Mitarbeiter sich nicht wohl dabei fühlen das Gespräch mit der Leitungsebene zu führen kann er sich auch an einen Trägervertreter wenden. Einmal jährlich finden zudem Mitarbeitergespräche statt, welche ebenfalls einen geschützten Rahmen für ein Gespräch bieten.

Es wird stets sichergestellt, dass die Beschwerden vertraulich behandelt werden und keine Nachteile für die Fachkraft entsteht.

Schutz durch kollegiale Beratung

Die Mitarbeiter*Innen haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Kinder erfahren und fordern ihre Grenzen, lernen sich zu behaupten und sich anzupassen. Die Begleitung jedes einzelnen Kindes erfordert von dem Mitarbeiter*Innen eine sensible und auch eindeutige Handhabung beim Setzen von Grenzen und bei pädagogischen Maßnahmen. Diese sind so zu gestalten, dass sie für Kinder nachvollziehbar sind und im direkten Bezug zur Situation stehen.

Die Verhaltensweisen der Kinder werden reflektiert, mögliche Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet und gemeinsam ausgewählt. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist für alle Mitarbeiter*Innen verbindlich.

Kollegiale Beratung hilft dem Personal, Themen, die sie emotional berühren, angemessen zu besprechen und somit die professionelle Distanz zu wahren. Die berechtigten, persönlichen Befindlichkeiten des Personals und die Sorgen um das Kind können im Team geäußert werden. Die gemeinsame Besprechung gewährt eine größere Sicherheit und Transparenz in der Einschätzung. Die Handlungskompetenzen entwickeln sich dadurch weiter.

8. Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Erhöhte Entwicklungsrisiken für Kinder, können durch verschiedene Faktoren entstehen, die die gesunde Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen. Diese Risiken können sowohl von äußeren als auch von inneren Einflüssen ausgehen. Jedes Kind hat gleichermaßen das Recht auf Bildung und Erziehung. Es ist unsere Aufgabe, allen Kindern die gleichberechtigte Teilnahme an Angeboten zu ermöglichen und möglichst frühzeitig Bildungs- und Entwicklungsdefizite zu erkennen und soweit möglich gezielte Fördermaßnahmen zu initiieren.

Einschätzung der Gefährdung

Anhand der Dokumentation (Entwicklungsbogen) wird in Teamsitzungen reflektiert, ob es sich tatsächlich um eine Entwicklungs-Gefährdung des Kindes handelt. Möglicherweise sind für eine endgültige Entscheidung:

- Weitere Informationen einzuholen
- Ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten zu führen
- Externe Fachkräfte einzubeziehen

Nach der Einschätzung des Gefährdungsrisikos (erhöhtes Entwicklungsrisiko) wird das weitere Vorgehen vereinbart und ein Maßnahmenplan für das Kind erstellt.

Wird als Ergebnis der Einschätzung deutlich, dass eine erhöhte Entwicklungsgefährdung des Kindes vorliegt:

- Werden die Sorgeberechtigten von uns an eine entsprechende Fachkraft /Beratungsstelle verwiesen, um Wege und Möglichkeiten der Abwendung bzw. der Entwicklungsunterstützung zu finden.
- Lassen wir uns (eventuell gemeinsam mit den Sorgeberechtigten) beraten, wie wir den Prozess im Kinderhaus begleiten können
- Ist uns eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften/Beratungsstellen wichtig
- Vergewissert sich die Leitung, dass die Hilfen in Anspruch genommen werden.

Sind die Sorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage, externe Hilfen in Anspruch zu nehmen und notwendige Schritte zur Veränderung der Situation einzuleiten, ist die Leitung verantwortlich den Träger zu informieren und gegebenenfalls eine Meldung an das zuständige Jungendamt weiterzuleiten. Die Sorgeberechtigten werden von uns darüber informiert.

9. Kinderrechte

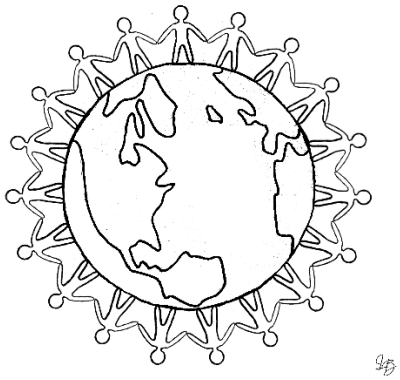

Der Begriff „Kinderrechte“ wird generell in vielfältiger Weise verwendet, meist mit besonderer Betonung rechtlicher Aspekte. Hier werden unter Kinderrechten jene grundlegenden Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen verstanden, wie sie weltweit für alle jungen Menschen ohne Unterschied von Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Status der Eltern oder einer Behinderung gelten und in internationalen und europäischen Menschenrechts- und Grundrechtskatalogen festgeschrieben sind.
Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention, KRK) steht dabei im Mittelpunkt.

Sie enthält vier Grundprinzipien:

- Recht auf Leben und Entwicklung des Kindes
- Verbot der Diskriminierung von Kindern
- Vorrang des Kindeswohles bei Entscheidungen mit Relevanz für Kinder
- Recht auf Partizipation von Kindern

Diese Grundprinzipien setzen wir in unserer alltäglichen Arbeit um. Genaueres hierzu finden Sie im Anhang an das Schutzkonzept.

10. Ein Leitfaden für unsere Eltern

Toilettensituation:

Bitte bleiben Sie bei Toilettenbenutzung des eigenen Kindes vor dem Bad stehen und warten Sie bis Ihr Kind fertig ist.

Sollte Ihr Kind dennoch Hilfe benötigen, sprechen Sie bitte jemandem vom päd. Personal an, der entweder Ihrem Kind hilft oder sich vergewissert, dass sonst kein Kind auf der Toilette ist.

Benötigt ein anderes Kind Hilfe, informieren Sie bitte das zuständige Fachpersonal. Denken Sie bitte immer daran das jedes Kind eine Intimsphäre hat und dass diese geschützt werden muss.

Eingangstüre:

Zum Schutz Ihres eigenen Kindes und dem der anderen, achten Sie bitte immer darauf, dass die Haustüre stets geschlossen bleibt und kein anderes Kind mit Ihnen das Kinderhaus verlässt. (Ausnahme ist die Zustimmung des jeweiligen Elternteils)

Umziehsituation:

Sollten Sie ein Kind bemerken das Hilfe beim Umziehen braucht oder umgezogen werden muss, sagen Sie bitte dies dem zuständigen Fachpersonal und respektieren Sie die Intimsphäre des Kindes.

Bring- und Abholsituation:

Im Kinderhaus pflegen wir einen höflichen Umgangston, bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind das Personal beim Kommen begrüßt und sich verabschiedet beim Verlassen des Kinderhauses.

Und besonders wichtig: ZEIT

Nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind, dessen „Arbeitsplatz“ das Kinderhaus ist. Telefonieren Sie nicht während Bring- und Abholzeiten. Sprechen Sie mit den Erzieherinnen wertschätzend mit oder vor Ihrem Kind. Hören Sie zu, was Ihr Kind vom Alltag zu berichten hat.

11. Schlusswort

Unser Ergebnis aus der Arbeit am Schutzkonzept ist das Ziel, dass wir in unserem Haus eine

Kultur der Achtsamkeit

leben wollen!

Es bedarf einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu gestalten:

Kinder müssen diese Haltung spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Kinder und Schutzbefohlene sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, überprüfen und stetig weiterentwickeln.

Wir wünschen unseren Kindern eine gute Zeit in unserem Haus und hoffen, mit unseren Leitzielen einen guten Beitrag zur gesunden Entwicklung der Kinder beitragen zu können.

Stefanie Kaiser (Einrichtungsleitung)	Stadtpfarrer Josef Eichinger (Trägervertreter)

Anhang

Gemeinsam mit den Kindern unseres Kinderhauses haben und werden wir die Kinderrechte immer wieder besprechen, bearbeiten und vertiefen. Erste Eindrücke finden Sie auf den folgenden Seiten:

-RECHTE

Recht auf Gleichheit

Alle Kinder sind gleich.

Jedes Kind soll gleich behandelt werden.

Die Kinderrechte gelten für jedes Kind.

- Egal, ob man ein Mädchen oder ein Junge ist.
- Egal, welche Hautfarbe man hat.
- Egal, welchen Glauben man hat.
- Egal, aus welchem Land man kommt.
- Egal, welche Sprache man spricht.
- Egal, ob man arm oder reich ist.

Keiner wird ausgelacht.

Jeder ist einzigartig.

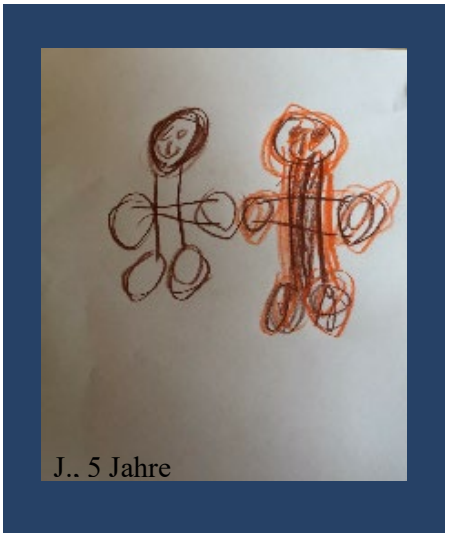
J.. 5 Jahre

Recht auf Schutz vor Gewalt

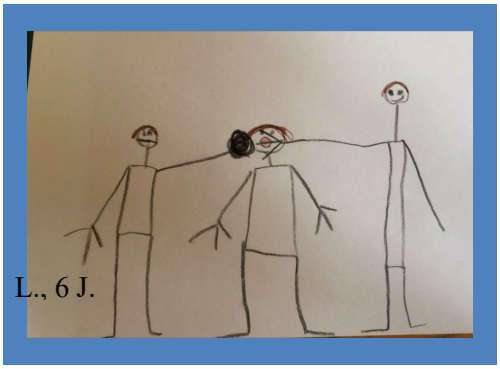
L., 6 J.

Jedes Kind hat das Recht, von jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung geschützt zu werden.

- Niemand darf den Kindern weh tun.
- Niemand darf sie zu etwas zwingen was sie nicht wollen.

Das Kind sollte sich in seinem Körper wohl fühlen.

Die Eltern sollen ihren Kinder lernen bzw. erklären wie man sich vor Gefahr schützt bzw. wie man sich auch schnell Hilfe holen kann.

Recht auf Bildung

Alle Kinder haben das Recht auf Bildung.

Dieses Recht bildet die Grundlage für Chancengleichheit.

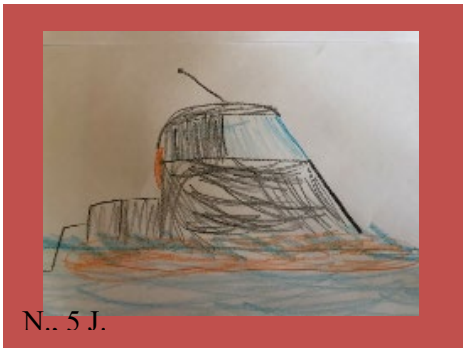
N., 5 J.

- der Besuch der Grundschule ist für alle Pflicht und unentgeltlich
- jedes Kind wird in weiterführenden Schulen je nach individueller Entwicklung in allgemeinbildender und berufsbildender Art gefördert
- Bildungs- und Berufsberatung ist allen Kindern gleichermaßen zugänglich
- den regelmäßigen Schulbesuch für alle fördern und den Anteil derjenigen, welche die Schule vorzeitig verlassen, verringern.

Die Vertragsstaaten fördern die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen. Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen und modernen Unterrichtsmethoden sollen zur Beseitigung von Unwissenheit beitragen. Dabei sind die Bedürfnisse der Entwicklungsländer besonders zu berücksichtigen.

L., 6 J.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Jedes Kind hat das Recht, vor Ausbeutung geschützt zu werden. Kein Kind darf eine Arbeit tun, die gefährlich ist oder ihm irgendwie schadet

Dieses Recht ist stark mit dem Recht auf Bildung verbunden. Wir verstehen darunter aber auch, den Kindern Zeit und Raum zu geben und ihrem eigenen Lerntempo zu folgen.

- Wir schaffen Anregungen zum eigenständigen Lernen.
- Wir schaffen Anregungen zum freien Spiel.
- Wir zeigen Kindern Möglichkeiten auf, um selbst zu entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen und an welchen nicht.

Recht auf Mitbestimmung

Jedes Kind hat das Recht, sich zu informieren, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese frei zu äußern. Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzureden und mitzubestimmen, soweit das möglich ist

J., 5 J.

Durch diese Rechte lernen Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern. Sie lernen Kritik auszusprechen aber auch sie zu akzeptieren. Sie verstehen das Prinzip der Demokratie und können ihren Alltag aktiv mit gestalten.

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil unseres täglichen Arbeitens. Siehe hierzu auch den Punkt in unserer Konzeption „Partizipation“

Recht auf ein sicheres Zuhause

Jedes Kind hat das Recht sich sicher zu fühlen sowohl zu Hause, aber auch bei uns im Kinderhaus.

Nur wer sich sicher fühlt kann sich frei entwickeln. In einer sicheren und wertschätzenden Atmosphäre frei von Gewalt und Angst können Kinder zu eigenständigen und starken Persönlichkeiten heranwachsen. Sie können sich ausprobieren und lernen.

N., 5 J.

Im Kinderhaus achten wir auf eine liebevolle Atmosphäre. Wir nehmen jedes Kind so wie es ist an. Zudem reflektieren wir als Personal uns immer wieder in unserem Handeln und Sprechen.

Auch bei den Kindern soll durch verschiedene Angebote ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, alle Kinder zu respektieren und zu schätzen.

Recht auf besondere Förderung bei Behinderung

Jedes Kind soll gut leben und aktiv an der Gesellschaft teilnehmen können. Das steht Kindern ohne Behinderung genauso zu, wie Kindern mit Behinderung.

Das bedeutet aber auch, dass Kinder mit Behinderung manchmal etwas anderes brauchen: mehr Pflege oder eine andere Art von Schulunterricht, zum Beispiel.

Jedes Kind mit einer Behinderung hat das Recht:

- besonders betreut zu werden
- besonders gefördert zu werden

Recht auf Gesundheit und gesunde Ernährung

Jedes Kind hat das Recht auf ein gesundes Leben und darauf sich gut zu entwickeln. Der Staat muss alles dafür tun, dass Kinder in einer gesunden Umgebung aufwachsen können.

Jedes Kind hat ein Recht auf:

- medizinische Behandlung
- Kleidung
- ein Zuhause
- genügend und gesundes Essen
- sauberes Trinkwasser
- Möglichkeiten sich zu waschen und auf die Toilette zu gehen.

Recht auf Spiel und Erholung

Jedes Kind hat das Recht freie Zeit zu haben, die es selbst gestalten kann.

Jedes Kind hat das Recht, sich zu erholen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen.

Jedes Kind entscheidet selbst,
wie es die freie Zeit verbringen möchte:

- Freunde treffen
- künstlerisch tätig zu sein
- in einem Verein tätig zu sein
- sich ein Weilchen alleine beschäftigen

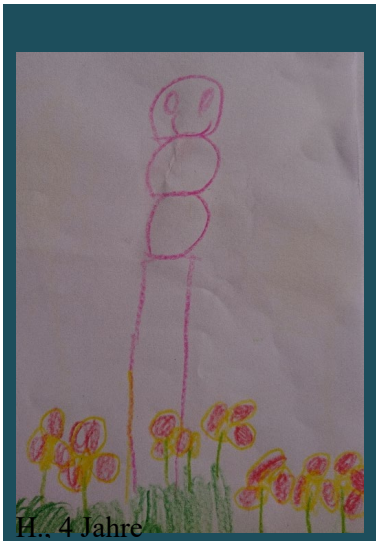
H., 4 Jahre

Dokumentationsformular für grenzverletzendes Verhalten des Personals

Kinderhaus St. Nikolaus
Wieshuberstr. 6
93059 Regensburg

Datum der Dokumentation: _____

1. Angaben zur Person, die das Verhalten beobachtet hat:

- Name: _____
- Funktion/Beziehung zum Kindergarten: _____
- Kontaktinformationen: _____

2. Angaben zur betroffenen Person (Personal):

- Name: _____
- Funktion/Position: _____

3. Beschreibung des Vorfalls:

- Datum und Uhrzeit des Vorfalls: _____
- Ort des Vorfalls: _____
- Detaillierte Beschreibung des grenzverletzenden Verhaltens:

_____

_____

_____

_____

4. Zeugen:

Name und Kontaktinformationen von Zeugen (falls vorhanden):

1. _____

2. _____

3. _____

5. Maßnahmen:

- Wurden bereits Maßnahmen ergriffen? (z. B. Gespräch mit der betroffenen Person, Meldung an die Leitung)

_____

_____

6. Weitere Anmerkungen:

_____

_____

Unterschrift der dokumentierenden Person:

_____(Name in Reinschrift: _____)

Datum: _____